

Cloppenburg, den 11.11.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz	25.11.2025	öffentlich
Kreisausschuss	11.12.2025	nicht öffentlich
Kreistag	18.12.2025	öffentlich

Behandlung: öffentlich**Tagesordnungspunkt****Teilaufhebung LSG 93****Sachverhalt:**

Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr überplant mit dem vierstreifigen Ausbau der E233 den nördlichen Teil des mit Verordnung des Landkreises Cloppenburg vom 31.10.1950 gesicherten Landschaftsschutzgebietes 93 „Waldgebiet mit vorgeschichtlichen Funden rechts der Straße Löningen – Elbergen“.

Das Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der E233 für den hier betroffenen Planungsabschnitt 4 Kreisgrenze Emsland/Cloppenburg bis östlich Löningen (OU Löningen) wurde mit Bekanntmachung vom 16. Oktober 2025 eingeleitet.

Die Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes ist so umfangreich, dass eine Ausnahme nach § 6 der LSG-VO nicht in Betracht kommt. Daher wurde anliegender anlassbezogener Antrag auf Löschung einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet gestellt. Die Löschung soll erst wirksam werden, wenn ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der E233 vorliegt, der zur Ausführung des Vorhabens auf der geschützten Fläche führt.

Die Teilaufhebung bedarf des gleichen Verfahrens wie eine Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes. Das Verfahren richtet sich nach den maßgeblichen Bestimmungen des BNatSchG (§§ 22 ff) und des NNatSchG (§§ 14 ff). Die Beteiligung der Stadt Löningen und die öffentliche Auslegung der beabsichtigten Löschung ist erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die untere Naturschutzbehörde wird beauftragt, entsprechend des Antrages der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 11.09.2025 das Verfahren zur Teilaufhebung des LSG 93 einzuleiten.

Anlagenverzeichnis:

Antrag der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 11.09.2025